



Mitglieder des Vorstands
der LAG Rheinhessen

LAG Rheinhessen
c/o Wirtschaftsförderungs-GmbH
für den Landkreis Alzey-Worms
Ernst-Ludwig-Straße 36
55232 Alzey
Tel. 06731/408 1022
Fax 06731/408 1500
LAG@Alzey-Worms.de
www.lag-rheinhessen.de

21. April 2020

Umlaufverfahren der LAG Rheinhessen zur Einholung der Entscheidungen der Mitglieder des LAG-Vorstandes vom 21.04. bis 06.05.2020 und

Einladung zur Telefonschaltkonferenz am 29. April 2020 um 16.30 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

die für den 29. April 2020 geplante Sitzung des Vorstands der LAG Rheinhessen wird vor dem Hintergrund Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen nicht als reguläre Sitzung stattfinden können. Stattdessen machen wir von der Möglichkeit Gebrauch, die Beschlüsse im Umlaufverfahren einzuholen.

Die Beratungsunterlagen für das Umlaufverfahren sowie der Entscheidungsbogen stehen für Sie zum Herunterladen bereit, den link hierzu erhalten Sie per E-Mail.

Ich möchte Sie bitten, uns Ihre Entscheidung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten anhand des vorbereiteten Entscheidungsbogens bis zum **6. Mai 2020** zukommen zu lassen und bedanke mich schon jetzt für Ihre Rückmeldung. Nach einer Verschweigefrist von 2 Wochen wird Zustimmung unterstellt.

Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, Rückfragen zu den Beratungsunterlagen zu stellen und gemeinsam zu diskutieren lade ich Sie zu einer Telefonschaltkonferenz ein

am **Mittwoch, den 29. April 2020, um 16.30 Uhr**

Die Einwahl funktioniert wie folgt

1. Bitte Anruf unter der Telefonnummer: 06731 – 408 4900
2. Bitte „Raumnummer“ eingeben: 01
3. Bitte PIN eingeben: 0001

Ich würde mich freuen, wenn Sie oder ein/e Vertreter/in teilnehmen könnten. Für eine kurze Rückmeldung wäre ich Ihnen dankbar.

Für alle Fragen zu den Beratungsunterlagen und dem Umlaufverfahren steht Ihnen die LAG-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Heiko Sippel', written in a cursive style.

Heiko Sippel
Vorsitzender der LAG Rheinhessen

Tagesordnung (aktualisiert)

- TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Genehmigung der Niederschriften der Vorstandsitzung vom 13.11.2019 und dem Umlaufverfahren vom 12.02.2020 (bereits per Mail am 03.12.2019 und 23.03.2020 zugesandt)
- TOP 3 Einberufung neuer Mitglieder (Beschluss)
- TOP 4 Information über den Stand der Umsetzung der bisherigen Beschlüsse
- TOP 5 Kooperationsprojekt nach M 19.3 „Guerillamarketing für Rheinhessen“ (Beschluss)
- TOP 6 Kooperationsverträge zu den Vorhaben „Guerillamarketing für Rheinhessen“ und „Vermieter-Coaching in Rheinhessen“ (Beschluss)
- TOP 7 Bewertung und Beschlussfassung über die zum 22.03.2020 eingereichten ehrenamtlichen Bürgerprojekte 2020
 - E 1: Wetterfeste Ausstattung für Nordic-Walking Gästeführungen der Rheinhessen-Walker
 - E 2: Sitzgelegenheit am Dorftreff "Dornweide" in Gau-Heppenheim
 - E 3: Trimm dich Pfad für Jedermann in Wörrstadt
 - E 4: Verbesserung der Bewegung der älteren Generation an der frischen Luft gemeinsam mit jüngeren in der VG Eich
 - E 5: Erste Hilfe Kurs für Bürgerbus Fahrer und Kauf eines Defibrillators in der VG Eich
 - E 6: Es werde Licht - Beleuchtung und Mikrofone für Veranstaltungen im Dorftreff Harxheim
 - E 7: Bau einer Komposttoilette sowie Anlage eines Lerngartens am Grünen Klassenzimmer am Entdeckerpfad (Schulwald) in Flornborn
 - E 8: Gestaltung des Labyrinth-Platzes in Framersheim
 - E 9: Überdachung des Museumhofs in Nackenheim
 - E 10: Ergänzung des Adam-Elsheimer-Weges als Rundweg in Stackeden-Elsheim
 - E 11: Kulturhistorisches Wandbild "Selzer Frosch" in Selzen
 - E 12: Mobile Infrarotheizung für den Kulturhof Oma Inge in Schornsheim
 - E 13: Ausstattung zur Durchführung von Workshops, um das selbstständige Editieren rheinhessischer familienkundlicher Quellen im genealogischen Wiki zu erlernen
- TOP 8 Beschlussfassung über die eingereichten Anträge Flurbereinigung und landwirtschaftlicher Wegebau
 - LW 1: Ausbau eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Pfaffen-Schwabenheim „Am Dreistein/Auf den Achtzehn Morgen“ und Pleitersheim „In der Ruhgewann“
 - LW 2: Saulheim, Wirtschaftsweg, Oberfeld

FB 1: Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Zotzenheim I
FB 2: Flurbereinigungsverfahren Uelversheim-Aulenberg Projekt II
FB 3: Flurbereinigungsverfahren Uelversheim-Aulenberg Projekt III

TOP 9 Bewertung und Beschlussfassung über die im Rahmen des Förderaufrufes „Verbesserung der Grundversorgung“ (GAK 8.0 und GAK 9.0) eingereichten Vorhaben

GAK 1: Dorfplatz Harxheim

GAK 2: Mobiler Dorfladen Sprendlingen-Gensingen

TOP 10 Bewertung und Beschlussfassung über die im Rahmen des Förderaufrufes „Verbesserung der Infrastruktur für E-Bikes und Pedelecs“ eingereichten Vorhaben

E-Bikes für die Verbandsgemeinde Rhein-Selz

TOP 11 Erhöhung des Fördersatzes für das Vorhaben „Digitales Weinlageninformationssystem“ (Beschluss)

TOP 12 Verschiedenes



TOP 3 Einberufung neuer Mitglieder

§ 10 (3) der Geschäftsordnung der LAG Rheinhessen sieht vor: „Scheidet ein Mitglied aus, so kann der Vorsitzende der LAG ein neues Mitglied vorschlagen, welches die entsprechende Gruppierung repräsentiert. Der Vorstand kann das Mitglied mit einfacher Mehrheit berufen.“

Folgende Mitglieder sind bzw. werden aus der LAG Rheinhessen ausscheiden und als neue Mitglieder werden vorgeschlagen:

| Bisheriges Mitglied | Gruppierung | Vorschlag neues Mitglied |
|----------------------|--|----------------------------|
| Ernst Walter Görisch | Landkreis Alzey-Worms | Landrat Heiko Sippel |
| Tobias Bartenbach | Rheinhessen Marketing e. V. | Landrätin Dorothea Schäfer |
| Laura Stolz | Rhein Hessische Toskana e. V. | Sandra Sziegoleit |
| Karl Franz Ruggaber | Tourismus GmbH im Herzen Rhein Hessens | Kirsten Metzler |
| Karin Mettner | Diakonisches Werk Rhein Hessens | Sandra Körbes |
| Karl-Heinz Kukla | Gewerbe- und Verkehrsverein Osthofen | Markus Seibert |
| Frank Heuchert | Landjugend Rhein Hessens-Pfalz | Maike Delp |

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand beruft als neue Mitglieder in die LAG Rheinhessen: Landrat Heiko Sippel (Landkreis Alzey-Worms), Landrätin Dorothea Schäfer (Rheinhessen Marketing e. V.), Sandra Sziegoleit (Rhein Hessische Toskana e. V.), Kirsten Metzler (Tourismus-GmbH im Herzen Rhein Hessens), Sandra Körbes (Diakonisches Werk Rhein Hessens), Markus Seibert (Gewerbe- und Verkehrsverein Osthofen), Maike Delp (Landjugend Rhein Hessens-Pfalz).

| | | | | | |
|-------------|--|------------|--|-------------|--|
| Zustimmung: | | Ablehnung: | | Enthaltung: | |
|-------------|--|------------|--|-------------|--|

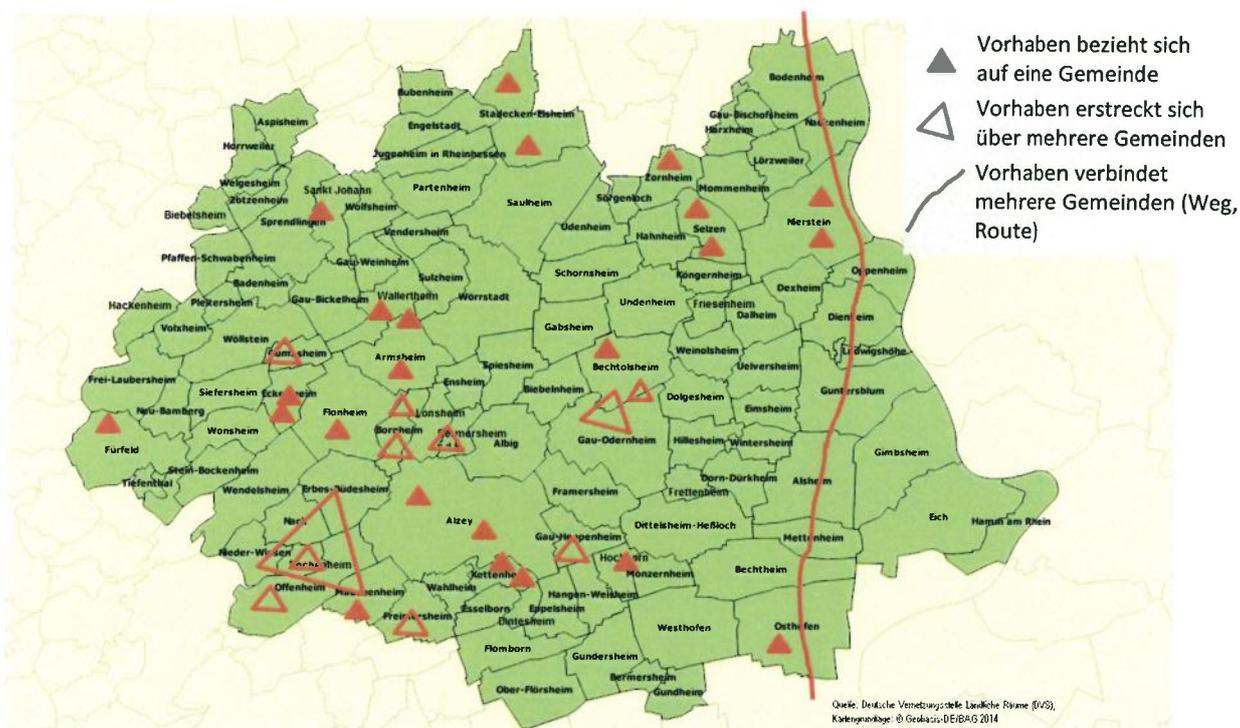
Heiko Sippel
Vorsitzender

Sandra Lange
Regionalmanagerin



TOP 4 Information über den Stand der Umsetzung der bisherigen Beschlüsse

Übersicht LEADER-Vorhaben



Übersichtskarte: Standorte der von der LAG ausgewählten LEADER-Vorhaben (rot) sowie der aktuell eingereichten LEADER-Vorhaben (blau) in der Förderperiode 2014-2020.

Vorhaben betrifft das gesamte Gebiet der LAG Rheinhessen bzw. überschreitet das Gebiet:

- Rheinhessen genießt
- Print- und Online für die neuen Prädikatswanderwege in Rheinhessen
- Fortschreibung des weintouristischen Masterplans "Erlebnis Weinkulturlandschaft Rheinhessen"
- Integration eines Übersetzungsmanagementsystems für Sprachversionen von rheinhessen.de
- Entwicklung themenbezogener Filmbausteine zur Vermarktung der Weinerlebnisregion Rheinhessen ...
- Masterplan Netzwerk Kultur
- Radtouristischer Entwicklungsplan
- Digitales Weinlageninformationssystem Rheinhessen zur Visualisierung und touristischen Erlebbarmachung der Herkunft rheinhessischer Weine
- Römer in Rheinhessen

Übersicht LEADER-Projekte

sortiert nach Handlungsfeldern

| LEADER-Projekte (Stand: 01.04.2020) | Träger | Zuschuss (ELER + Landesmittel) | Stand Bewil- ligung* |
|--|-------------------------------|-----------------------------------|----------------------------|
| | | Euro | |
| HF 1 – Erlebnisqualität weiterentwickeln | | | |
| Print- und Onlinemarketing für die neuen Prädi- katswanderwege in Rheinhessen | Rheinhessen-Touristik GmbH | 37.767,89 | ZB |
| Fortschreibung des weintouristischen Masterplans "Erlebnis Weinkulturlandschaft Rheinhessen" | Rheinhessen-Touristik GmbH | 19.880,00 | ZB |
| Lutherweg 1521 Worms-Wartburg | VG Rhein-Selz | 47.366,90 | ZB |
| Integration eines Übersetzungsmanagement- systems für Sprachversionen von rheinhessen.de | Rheinhessenwein e.V. | 12.272,40 | ZB |
| Entwicklung themenbezogener Filmbausteine zur Vermarktung der Weinerlebnisregion Rheinhessen und ihrer Weine | Rheinhessenwein e.V. | 38.990,00 | ZB |
| Kliff Eckelsheim – Teil 1: Abformung und 3D Scan | Gemeinde Eckelsheim | 70.000,00 | ZB |
| Radtouristischer Entwicklungsplan | Rheinhessen-Touristik GmbH | 24.500,00 | ZB |
| Kliff Eckelsheim – Teil 2: Herstellung der Replik | Gemeinde Eckelsheim | 87.045,27 | ZB |
| QR-Code gestützter historischer Rundgang Nier- stein und Schwabsburg | Stadt Nierstein | 17.500,00 | VZMB |
| Touristischer Treffpunkt Hochborn | Gemeinde Hochborn | 6.360,00 | ZB |
| Ausbau der touristischen Infrastruktur an den Wanderwegen Hiwweltour Aulheimer Tal/ Aus- sichtsturm Bornheim und am Kulturweg Petersberg | VG Alzey-Land | 11.230,14 | VZMB |
| Digitales Weinlageninformationssystem Rheinhes- sen zur Visualisierung und Erlebbarmachung rhein- hessischer Weine | Rheinhessenwein e. V. | 79.919,70 | |
| HF 2 – Die Region genussvoll entdecken | | | |
| Rheinhessen genießt - Kampagne zur Förderung regionaler Küche und regionaler Produkte in der Top-Gastronomie | Rheinhessenwein e.V. | 19.018,29 | ZB |
| Wiesenmühle Kettenheim | Thierry Mathis | 3.766,71 | ZB |

| | | | |
|--|---|------------|------|
| Rotes Häuschen Osthofen | Weinring Osthofen e.V. | 6.617,83 | ZB |
| Weinerlebnis Zornheimer Berg | Gemeinde Zornheim | 157.500,00 | ZB |
| Schweineparadies Selztalhof | Selztalhof GbR | 156.742,77 | ZB |
| Weinbar /Radtreff Bretz und Stellplätze | Weingut Ernst Bretz | 104.694,00 | ZB |
| Mühlen-Kaffee im historischen Gewölbe | Thierry Mathis | 34.911,54 | ZB |
| Weincafé & Vinothek Adlerhof | Adlerhof Projekt GmbH | 105.702,57 | VZMB |
| Poppenschenke - Die Rhein Hessische Weinschenke seit 1892 | Doris Mayer-Meiser | 100.424,81 | ZB |
| Bau eines Hühnermobilstalles mit Direktvermarktung der Eier und anderer Produkte | Samuel Schlitz | 34.873,82 | ZB |
| HF 3 – Zukunftsfähigkeit nachhaltig gestalten | | | |
| Bürgerbus VG Alzey-Land | VG Alzey-Land | 18.025,25 | ZB |
| ZukunftsDORF | VG Alzey-Land | 64.250,13 | ZB |
| Generationen Aktiv Park | Gemeinde Selzen | 48.307,67 | |
| Aufbau eines Car-Sharings mit Elektrofahrzeugen in Wallertheim | SOLIX ENERGIE aus Bürgerhand eG | 4.080,00 | ZB |
| HF 4 – Kulturlandschaft aufwerten | | | |
| Begehbarer, erlebbarer ehemaliger Sandsteinbruch | Vereinigung Naturfreunde Flonheim e.V. | 100.310,00 | VZMB |
| Natürlich VG Wörrstadt - Wasserlehrpfad Wallertheim | VG Wörrstadt | 79.104,06 | ZB |
| HF 5 – Vielfältige Geschichte erleben | | | |
| Napoleons Telegraf - Telegrafestation am Windhäuser Hof | Gemeinde Stackeden-Elsheim | 22.050,00 | ZB |
| Masterplan Netzwerk Kultur | Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen e.V. | 49.980,00 | ZB |
| Kulturweg Petersberg | VG Alzey-Land | 72.836,08 | ZB |
| Wehrkirche Nierstein mit Bibelgarten | Evangelische Kirchengemeinde Nierstein | 139.574,44 | ZB |
| Altes Stellwerk Armsheim | Förderverein Altes Stellwerk Armsheim Nord e.V. | 5.717,97 | ZB |
| Römer in Rheinhessen | Kreisverwaltung Mainz-Bingen | 70.000,00 | |
| Kastell Alteium | Kreisverwaltung Alzey-Worms | 175.763,00 | VZMB |

| | | | |
|---|----------------------------|---------------------|--|
| Römer-Infopunkt Stackeden-Elsheim | Gemeinde Stackeden-Elsheim | 59.141,33 | |
| Digitale Visualisierung und reale Sichtbarmachung des Grundrisses der römischen Palastvilla Mauchenheim | Gemeinde Mauchenheim | 55.144,10 | |
| GESAMT | | 2.141.368,67 | |

* ZB = Zuwendungsbescheid, Projekt wurde bewilligt; VZBM = vorzeitiger Maßnahmenbeginn liegt vor

Stand der Umsetzung der von der LAG ausgewählten LEADER-Vorhaben

| | |
|---|----|
| Vom Vorstand ausgewählte Vorhaben (ohne zurück gezogene): | 37 |
| Bei der ADD zur Förderung eingereichte Vorhaben: | 37 |
| Bewilligte Vorhaben: | 27 |

Informationen zu einzelnen Vorhaben:

Badeinseln auf den Seen im Eich-Gimbsheimer Altrhein

Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes, das nach Auswahl des Vorhabens bekannt wurde, führt alles, was eine Badestelle hinsichtlich der Schwimm- und Nutzungsmöglichkeiten durch Attraktionen im Wasser bzw. auf Gewässern (z.B. Badestelle) aufwertet zu einer besonderen Verkehrssicherungspflicht des Betreibers. Für die Badeinseln müsste damit durch die Gemeinde eine Wasseraufsicht gewährleistet werden, was mit erheblichen Mehraufwendungen verbunden ist. Daher hat sich der Vorhabenträger entschieden Abstand von der Förderung zu nehmen. Am 19.02.2020 wurde der Förderantrag vom Projektträger zurückgezogen. Am 04.03.2020 wurden die reservierten Mittel für das Vorhaben seitens der ADD widerrufen.

Geschichte genussvoll entdecken - Tradition und Weinkultur in Rheinhessen

Das Vorhaben wurde vom Projektträger am 02.03.2020 zurückgezogen. Da durch eine kürzlich erfolgte Änderung des Entwicklungsprogramms EULLE, wonach zukünftig zweckgebundene Spenden für gemeinnützige Träger nicht mehr von den förderfähigen Kosten abgezogen werden, soll das Vorhaben nach Überarbeitung erneut eingereicht werden.

GAK-Vorhaben: Kauf einer Polter -Fleischveredelung

Das im Rahmen des LEADER-Ansatzes über die GAK geförderte Vorhaben (Kauf einer Polter) wurde in der LAG-Vorstandsitzung am 13.11.2019 ausgewählt. Da sich die Auswahlkriterien seitens des Ministeriums zwischen der Auswahl und Einreichung des Förderantrages verändert hatten, wurde der Beschluss der angepassten Auswahlkriterien in Form eines Umlaufverfahren in der Zeit vom 12-27.02.2020 eingeholt. Das Projekt wurde bei der ADD eingereicht und ist bereits genehmigt worden.

Zahlungsanträge der LAG Rheinhessen

Der Zahlungsantrag für die ehrenamtliche Bürgerprojekte der LAG Rheinhessen für das Jahr 2019 wurde in vollem Umfang von der ADD anerkannt und ausgezahlt.

Der Zahlungsantrag für die Personalkosten der LAG Rheinhessen für den Zeitraum 01.07.-31.12.2019 wurde in vollem Umfang von der ADD anerkannt.



TOP 5 Kooperationsprojekt nach M 19.3 „Guerillamarketing für Rheinhessen“

Gebietsübergreifende, länderübergreifende und transnationale Kooperationsvorhaben gemäß Artikel 44 VO (EU) Nr. 1305/2013 i.V.m. Artikel 35 VO (EU) Nr. 1303/2013 sind im Entwicklungsprogramm EULLE eine eigene Maßnahmenart (M 19.3) und haben bestimmte Fördervoraussetzungen und –bedingungen zu erfüllen. Sie müssen den Zielen des ELER und des EPLR EULLE sowie der Umsetzung der LILE dienen. Der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung ist notwendig und muss von der ELER-Verwaltungsbehörde genehmigt werden. Es müssen mindestens 2 LAGen beteiligt sein. Kooperationsprojekte nach M 19.3 können außerhalb von Förderaufrufen der LAG ausgewählt werden. Nachfolgendes Vorhaben wurde als Kooperationsprojekt nach M 19.3 bei der LAG Rheinhessen zur Förderung eingereicht und bei der LAG Rhein-Haardt vorgestellt.

Projekt: Guerillamarketing für Rheinhessen

Antragsteller: Rheinhessen-Touristik GmbH

Inhalt und Ziel des Vorhabens: Zunehmende Digitalisierung, veränderte Wahrnehmung, schnellere Informationsverfügbarkeit und ein hoher Wettbewerbsdruck erfordern eine Überprüfung und Anpassung bisheriger touristischer Marketing- und Werbemaßnahmen. Um den Kunden trotz dieser Informationsflut bei eingeschränktem Budget zu erreichen sind neue Maßnahmen gefragt. Das Guerilla-Marketing, die „Werbung aus dem Hinterhalt“, versucht durch überraschende Aktionen bei der Zielgruppe Emotionen zu wecken und ihr langfristig im Gedächtnis zu bleiben. Durch das Vorhaben soll sichergestellt werden, dass weiterhin vorhandene Marketingmittel innovativ und effektiv eingesetzt werden.

| | |
|----------------------|-----------------------------------|
| Handlungsfeld | Erlebnisqualität weiterentwickeln |
| Teilhandlungsfeld | Touristisches Angebot |
| Bruttogesamtkosten | 59.500 Euro |
| Beantragte Zuwendung | 35.000 Euro (70%) |

- Nur zur Vorberatung
- Eine abschließende Entscheidung ist möglich. Das Vorhaben ist wirtschaftlich. Eine positive Stellungnahme der Kommunalaufsicht liegt – falls erforderlich – vor.

Die Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen schlägt folgende Bewertung und Fördersatz vor.

A) Prüfung auf grundsätzliche Förderfähigkeit in der LAG-Geschäftsstelle

| | | |
|---|---|--|
| 1. Übereinstimmung mit den Zielen der ELER-VO, des EPLR EULLE und der LILE | | |
| Welches Ziel ¹ der ELER-Verordnung unterstützt das Vorhaben? | | |
| <input type="checkbox"/> | Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft | |
| <input type="checkbox"/> | Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen | |
| Welche Querschnitts-Ziele der ELER-Verordnung unterstützt das Vorhaben? | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Innovation gegeben? | |
| <input type="checkbox"/> | Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Umweltschutz gegeben? | |
| <input type="checkbox"/> | Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Eindämmung des Klimawandels gegeben? | |
| Welche(s) Kernziel(e) ² des EPLR EULLE unterstützt das Vorhaben? | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen | |
| <input type="checkbox"/> | Sicherung des ökologischen Potenzials | |
| <input type="checkbox"/> | Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten | |
| <input type="checkbox"/> | Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Lokale Initiativen und Kooperationen | |
| Welchem Handlungsfeld der LILE ist das Vorhaben zuzuordnen? | | |
| Handlungsfeld: Erlebnisqualität weiterentwickeln | | |
| Teilhandlungsfeld: Touristisches Angebot | | |
| Welchem Fördertatbestand der LILE ist das Vorhaben zuzuordnen? | | |
| Fördertatbestand: Koordination von Kommunikations- und Marketingmaßnahmen | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Eine Übereinstimmung des Förderantrags/Vorhabens mit den Zielen der ELER-VO, des EPLR EULLE und der LILE ist insgesamt gegeben. | |

| | | |
|---|--|-------------------------------|
| 2. Mindestanforderungen der LAG an das Vorhaben | | |
| (Alle Punkte müssen positiv bewertet werden. Bei einer oder mehreren Negativbewertungen wird das Vorhaben nicht zum Auswahlverfahren zugelassen.) | | |
| Das Projekt entspricht der Strategie der LAG Rheinhessen | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Die Projektträgerschaft ist klar | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Die Finanzierung ist gesichert | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Innerhalb der LEADER-Region oder Ausnahmetatbestand zur Überschreitung des Gebietes liegt vor bzw. wird beantragt | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Das Projekt ist innovativ | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Das Projekt aktiviert lokale Kräfte | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Das Projekt ist nachhaltig ausgerichtet | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Das Vorhaben ist grundsätzlich förderfähig? | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

¹ Mindestens ein Ziel muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

² Mindestens ein Ziel muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

B) Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktbewertung sowie eines Förderansatzes durch die LAG bei der Auswahlsitzung

Ergänzende Auswahlkriterien der LAG

| Kriterium | Punkte | |
|---|--|-----------------------------|
| | Bewertungsvorschlag | Eigene Bewertung |
| 1. Umsetzung der Querschnittsziele: (insgesamt max. 70 Punkte) | | |
| Regionale Identität stiftend (max. 10 Punkte) | 8 | |
| Ehrenamtliche Strukturen stärken (max. 10 Punkte) | 2 | |
| Barrierefreiheit schaffen (max. 10 Punkte) | 2 | |
| Chancengleichheit ermöglichen (max. 10 Punkte) | 5 | |
| Kooperation unterstützen (max. 10 Punkte) | 8 | |
| Nachhaltigkeit erreichen (max. 10 Punkte) | 5 | |
| Zielgruppenorientiertes Marketing fördern (max. 10 Punkte) | 10 | |
| 2. Innovationsgehalt: (insgesamt max. 30 Punkte) | | |
| Neuartig für die Gemeinde (max. 10 Punkte) | 2 | |
| Neuartig für die Region (max. 10 Punkte) | 10 | |
| Beispielwirkung über die Region hinaus (max. 10 Punkte) | 10 | |
| 3. Bedeutsamkeit für die Region: (insgesamt max. 50 Punkte) | | |
| Wirkung innerhalb der Standortgemeinde (max. 10 Punkte) | 2 | |
| Projekt erstreckt sich über mehrere Gemeinden (max. 10 Punkte) | 5 | |
| Projekt hat gebietsübergreifende Wirkung (max. 10 Punkte) | 10 | |
| Einbindung in eine Gesamtmaßnahme oder Kooperation (max. 10 Punkte) | 8 | |
| Zusammenarbeit mit anderen LEADER-Regionen (max. 10 Punkte) | 8 | |
| Zusatzpunkte, da die in Ziffer 9.1 der LILE für Premiumprojekte genannten Voraussetzungen vorliegen (max. 30 Punkte) | 30 | |
| Gesamtbewertung des Vorhabens | | |
| Das Vorhaben erreicht gemäß der Bewertung durch die LAG die Gesamtpunktzahl von | 125 Punkten | |
| Das Vorhaben erreicht die durch die LAG festgelegte Mindestpunktzahl (Schwellenwert) von 55 Punkten ? | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Ja |

Aufgrund der positiven Bewertung schlägt die Geschäftsstelle der LAG folgenden Fördersatz vor:

eine Grundförderung. Der Fördersatz beträgt 60 %.

eine Premiumförderung³. Der Fördersatz beträgt 70 %.

Beschlussvorschlag

Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 125 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 70 %.

| | | | | | |
|-------------|--|------------|--|-------------|--|
| Zustimmung: | | Ablehnung: | | Enthaltung: | |
|-------------|--|------------|--|-------------|--|



Heiko Sippel
Vorsitzender



Sandra Lange
Regionalmanagerin

³ Eine Premiumförderung ist möglich, wenn das Projekt einen direkten Beitrag zur Erreichung von mindestens drei Querschnittszielen gemäß Ziffer 6 der LILE leistet. Bei öffentlichen Trägern gilt zusätzlich, dass diese Projekte über Verbandsgemeindegrenzen umgesetzt werden müssen (Ziffer 9.1 der LILE). Die Mindestpunktzahl 90 ist erreicht.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU

ENTWICKLUNGSPROGRAMM EULLE

Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

Projektsteckbrief LEADER 2014 - 2020

- Maßnahme 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE**
 - Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
 - Förderaufruf FLLE 2.0
 - GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“
 - GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“

oder

- Maßnahme 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen**

gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013

| I. Allgemeine Angaben | |
|--|--|
| LEADER-Aktionsgruppe (LAG): | Rheinhessen |
| Name des Vorhabens ¹ : | Guerillamarketing für Rheinhessen - Konzeption, Umsetzungsplan und Umsetzung von neuen Marketingmaßnahmen |
| 1. Angaben zum Träger des Vorhabens | |
| Träger des Vorhabens | Name: Rheinhessen-Touristik GmbH Straße/Hausnr.: Kreuzhof 1 PLZ/Ort: 55268 Nieder-Olm |
| Rechtsform | <input type="checkbox"/> natürliche Person <input type="checkbox"/> Personengesellschaft <input checked="" type="checkbox"/> juristische Person des Privatrechts <input type="checkbox"/> juristische Person des öffentlichen Rechts |
| Gemeinnützigkeit | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Ansprechpartner | Ingrid Weigerding, 06136/92398-13, ingrid.weigerding@rheinhessen.info |
| Anerkennung der Finanzmittel des Träger des Vorhabens als öffentliche Ausgaben | <input checked="" type="checkbox"/> ja, Anerkennung erfolgte am <u>27.11.2015</u> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Antrag auf Anerkennung bei ELER-Verwaltungsbehörde eingereicht am: _____ |
| Vorsteuerabzugsberechtigung des Trägers des Vorhabens | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, wenn nein: <input type="checkbox"/> Bestätigung durch Finanzamt _____ vom _____ liegt vor. <input type="checkbox"/> Bestätigung des Finanzamtes wird mit dem Antrag auf Fördermittel vorgelegt. |

¹ „Vorhaben“ ist ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von der LAG, die zu den Zielen der LILE der betreffenden LAG und einem der Ziele der ELER-Verordnung beitragen.

| | |
|--|--|
| Vorhaben liegt innerhalb der LEADER-Region der unter I. genannten LEADER-Aktionsgruppe (LAG) | <input type="checkbox"/> ja, ausschließlich in der LEADER-Region der unter I. genannten LAG <input type="checkbox"/> ja, zusätzlich auch in ____ weiteren LEADER-Regionen <input checked="" type="checkbox"/> ja, aber auch teilweise außerhalb einer LEADER-Region <input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____ |
| Laufzeit des Vorhabens | von 2021 _____ bis 2022 _____ (Datum) |
| Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen³ | <input checked="" type="checkbox"/> ja |
| Trägt neben dem Zuwendungsempfänger eine weitere Stelle zur Finanzierung bei? | <input type="checkbox"/> ja, falls ja _____ (Stelle) <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Werden im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens Einnahmen erzielt? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Übereinstimmung mit der LILE der unter I. genannten LAG | <input checked="" type="checkbox"/> ja |
| Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LILE der unter I. genannten LAG | |
| Bestätigung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung der zuständigen Kreisverwaltung | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> entfällt, da Umsetzung nicht im Förderaufruf „FLLE 2.0“ |

³ Als Vorhabenbeginn sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

II. Spezielle Angaben zum Vorhaben

1. Beschreibung des Vorhabens

1.1 Inhalt des Vorhabens

(Was soll konkret durchgeführt werden?)

Zunehmende Digitalisierung, veränderte Wahrnehmung, schnellere Informationsverfügbarkeit und ein hoher Wettbewerbsdruck erfordern eine Überprüfung und Anpassung bisheriger touristischer Marketing – und Werbemaßnahmen. Durchschnittlich 2.500 bis 10.000 Werbebotschaften erreichen jeden Deutschen pro Tag, haben Kommunikationsforscher herausgefunden. Doch nur die wenigsten Messages dringen zu ihren Adressaten durch. Klassische touristische Messen und Anzeigen erreichen nicht mehr die relevanten Zielgruppen.

Zudem haben insbesondere kleinere Betriebe und Organisationen nicht die finanziellen Mittel, um Millionen in großangelegte Werbekampagnen zu stecken, wie dies internationale Konzerne tun.

Um den Kunden trotz dieser Informationsflut bei eingeschränktem Budget zu erreichen, sind neue Maßnahmen gefragt. Immer mehr Unternehmen setzen auf das sogenannte Guerilla Marketing. Die „Werbung aus dem Hinterhalt“ versucht durch überraschende Aktionen bei der Zielgruppe Emotionen zu wecken und ihr langfristig im Gedächtnis zu bleiben.

Das geplante Vorhaben umfasst zwei Schritte:

1. das Konzept: (hier mit einem Teil-Budget von 20.000,00 € netto veranschlagt) *

Um hier strategisch vorgehen und vorhandene Mittel planen zu können, soll ein Konzept für Guerilla-Marketing erstellt werden, das folgende Punkte enthält:

- Geeignete Maßnahmen für die touristischen Zielgruppen und Themen der RHT
- Kosten der Maßnahmen
- Umsetzungsvorschläge (Zeitplan, Dauer, Quellgebiete/Orte)

2. die Umsetzung: (hier mit einem Teil-Budget von 30.000,00 € netto veranschlagt) *

Eine definierte Zahl als geeignet erkannter Maßnahmen/Aktionen wird auf Basis des Konzepts und der darin festgelegten Strategie umgesetzt.

* Zum veranschlagten Budget s. beigefügten Gesprächsvermerk

Ausführliche Beschreibung des Vorhabens ist als Anlage beigefügt.

1.2 Innovativer Charakter

(Was ist das konkret Neuartige des Vorhabens, welche Vorteile bestehen gegenüber bekannten Lösungen?)

Guerilla-Marketing-Aktionen gehören im Deutschlandtourismus noch nicht zu den Standardwerkzeugen in der Werbung, ein umsetzbares Konzept würde einen gewissen Wettbewerbsvorteil mit sich bringen; mit den Maßnahmen würde die Chance einer hohen Aufmerksamkeit für Rheinhessen größer werden.

1.3 Zielgruppen

(Wer sind die Adressaten bzw. Nutznießer des Vorhabens?)

Touristische Zielgruppen in ausgewählten (potentialstarken) Quellregionen:

Die Hauptzielgruppen sind die Blums (Aktive Naturgenießer) und die Urbans (Kleinstadt Genießer zwei der fünf Personas, die von der Rheinland Pfalz Tourismus GmbH auf Landesebene bespielt werden Ausführliche Infos dazu stellt das Tourismusnetzwerk Rheinland Pfalz zur Verfügung:

<http://rlp.tourismusnetzwerk.info/inhalte/marketing/zielgruppen>

Die potentialstärksten Quellregionen für Übernachtungsgäste liegen im angrenzenden Inland, Entfernung +150 Min., v.a. NRW/Rheinland, Westfalen, Hessen, Ba-Wü

1.4 Partner

(Ist eine Zusammenarbeit mit Partnern aus der Region geplant? Wenn ja, welche Partner und welche Art von Partnerschaften sind vorgesehen?)

Die RHT stimmt ihren jährlichen Marketingplan mit wichtigen Partnern ab und strebt im Rahmen des Kooperationsmarketings die gemeinschaftliche Umsetzung definierter Maßnahmen an, um Mittel zu bündeln und effektiver einzusetzen. In diesem Sinne wird es auch in dem beantragten Projekt eine Zusammenarbeit geben mit:

- Den Tourist-Informationen der Region
- Rheinhessenwein e.V.

1.5 Erwartete Ergebnisse bei Abschluss des Vorhabens – Skizzierung der Vorhabenziele unter Berücksichtigung der „ELER-Ziele“ (Neues Produkt, neue Dienstleistung, Existenzgründung, Anzahl gesicherter / neu geschaffener Arbeitsplätze, o. ä.)

Das Vorhaben strebt an, vorhandene Marketingmittel innovativ und effektiv einzusetzen

Im Ergebnis wird erwartet:

- Ein Konzept, dass mögliche Maßnahmen auf Basis der rheinhessischen Zielgruppen und Themen sowie der personellen und finanziellen Ressourcen bewertet und vorschlägt.
- Die Umsetzung definierter Maßnahmen

Beitrag des Vorhabens zu den „ELER-Zielen“

Ziele der ELER-Verordnung⁴:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaft, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen

Querschnittsziele der ELER-Verordnung:

- Innovation
- Umweltschutz
- Eindämmung des Klimawandels

Kernziele des EPLR-EULLE⁵:

- Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen Umweltschutz
- Sicherung des ökologischen Potenzials
- Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen
- Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
- Lokale Initiativen und Kooperationen

| Bereich(e): | Zielindikatoren: | Konkretisierung der Ziele ⁶ : |
|---|---|---|
| Hinweis: Sollten mehr Zielindikatoren zum Tragen kommen, als Auswahlmöglichkeiten vorhanden sind, benennen Sie diese bitte im Bereich „Konkretisierung der Ziele“. | | |
| Dorfentwicklung, Dorfleben, Grundversorgung | Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus | |
| Gewerbliche Wirtschaft | Erschließung neuer Märkte/Vermarktungseinrichtungen | Das zu erstellende Konzept soll gewährleisten, dass die künftigen Maßnahmen auf |

⁴ Mindestens ein Ziel der ELER-Verordnung muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

⁵ Mindestens ein Kernziel des EPLR-EULLE muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

⁶ Bitte konkretisieren Sie hier – soweit möglich – alle aufgeführten Zielindikatoren des Vorhabens.

Beispiele:

- Touristisches Vorhaben (bspw. Wanderweg) – Konkretisierung: Schaffung von x km Wanderweg mit Beschilderung (Anzahl/Ort) und Installation sanitärer Anlagen.
- Vorhaben im Bereich Naturschutz u. Umwelt (bspw. Umweltbildungsstätte) – Konkretisierung: Bauliche Inwertsetzung einer Immobilie bspw. durch Modernisierung, Anschaffung von Lehrmaterialien o. ä. Informationsmaterialien mit Zahlenangaben.
- Vorhaben im Bereich Grundversorgung (bspw. Erweiterung eines Dorfladen) – Konkretisierung: Bauliche Erweiterung einer Immobilie um x m², Anschaffung von x m² Regalsystemen, Kasse, etc.

| | | |
|---|---|---|
| | <p>Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus</p> | <p>neuen Wegen (digital oder analog) unsere Zielgruppen besser erreichen, als traditionelle, mehr und mehr wirkungslose Aktionen (Messen) und damit neue Märkte und jüngeren Zielgruppen erschließen.</p> |
| Land-, Forstwirtschaft und Weinbau | <p>Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus</p> | |
| Naturschutz und Umwelt | <p>Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus</p> | |
| Tourismus | <p>Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Vorbereitende Konzepte/Studien/Machbarkeitsuntersuchungen</p> | <p>Die Definition und Umsetzung neuer Marketingmaßnahmen sollen auf Basis eines Konzepts erfolgen, damit aus der Fülle möglicher Maßnahmen zielgruppengerechte und effektive Aktionen gefiltert werden.</p> |
| Tourismus | <p>Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Aktionen, Ausstellungen und Infoveranstaltungen</p> | <p>Zu den umzusetzenden Maßnahmen werden Aktionen gehören, die bisher durchgeführte ablösen (z.B. Messen) und besser als diese unsere Zielgruppen erreichen.</p> |
| Tourismus | <p>Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Internetmarketing</p> | <p>Zu den umzusetzenden Maßnahmen werden Online-Aktionen gehören, die passgenau die Kanäle unserer Zielgruppen bedienen und auf die Besucherfrequenz unserer Website einzahlen.</p> |

| | | |
|---|--|--|
| Sonstiges | Aktionen, Ausstellungen, Veranstaltungen | |
| Erhaltene/ Geschaffene Arbeitsplätze | Wählen Sie ein Element aus | |
| <p>1.6 Barrierefreiheit</p> <p>(Wie werden die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen und/oder sonstigen Beeinträchtigungen beachtet?)</p> <p>Aktuell schon wird in Rheinhessen im Marketingeinsatz sehr viel Wert gelegt auf die Darstellung barrierefreier Angebote. Bei der Definition der Inhalte der geplanten Marketingmaßnahmen ist beabsichtigt das wichtige Querschnittsziel Barrierefreiheit entsprechend zu berücksichtigen.</p> | | |
| <p>1.7 Geschlechter-Gerechtigkeit / Chancengleichheit</p> <p>(Inwiefern werden besondere Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern beachtet?)</p> <p>Da wo Fragestellungen der Chancengleichheit in der Erarbeitung und Umsetzung eines Guerilla-Marketing-Konzeptes berührt werden, wird der allgemeine Grundsatz der Chancengleichheit in der werblichen Aussage, den Marketingmaßnahmen und der Angebotsentwicklung Beachtung finden.</p> | | |
| <p>1.8 Einbindung in bestehende Konzepte in der Region</p> <p>(Welche Konzepte? Erfolgte eine Abstimmung mit den betroffenen Fachstellen?)</p> <p>Die „Tourismusstrategie Rheinhessen 2025 – Erlebnis.Wein.Kultur.Landschaft“, bestimmt zusammen mit der Tourismusstrategie 2025 des Landes Rheinland-Pfalz die touristische Zielrichtung Rheinhessens. Das zu erwartende Marketingkonzept fußt auf den in beiden Strategiepapieren definierten chancenreichsten Themen (Wein/Weinerlebnis, Radfahren, Wandern/Weinwandern), Zielgruppen und Märkten.</p> | | |
| <p>1.9 Sonstiges</p> | | |

2. Kostenübersicht⁷

| | förderfähige Kosten | nicht förderfähige Kosten |
|--|------------------------|---------------------------------|
| Bruttogesamtkosten des Vorhabens⁸ | 59.500,00 € | |
| davon Kosten für die Errichtung von unbeweglichem Vermögen | € | |
| davon Kosten für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen darunter Kosten für Grunderwerb | € € | |
| davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen | € | |
| davon Leasingkosten für neue Maschinen und Anlagen | € | |
| davon allg. Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung | € | |
| davon Kosten für immaterielle Investitionen (z.B. Lizenzen, Patente, Studien, Konzepte): Konzept für „Guerillamarketing“-Maßnahmen | 23.800,00 € | |
| davon interne direkte Personalkosten zzgl. 15 % Pauschalsatz für indirekte Kosten | € € | |
| davon externe Personalkosten (Dienstleistungen) | € | |
| davon Schulungskosten (Qualifikation ⁹) (inklusive Reisekosten ¹⁰) | € | |
| davon Kosten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit: Umsetzung von Marketingmaßnahmen | 35.700,00 € | |
| davon Finanz- und Netzwerkkosten | € | |

3. Kostenplan nach Jahren

| JAHR | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---------------------------|------|------|------|-----------|-----------|------|
| BETRAG IN EURO | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 41.650,00 | 17.850,00 | 0,00 |

4. Finanzierungsplan

| | |
|--------------------|--------------------|
| Nettogesamtkosten | 50.000,00 € |
| Mehrwertsteuer | 9.500,00 € |
| Bruttogesamtkosten | 59.500,00 € |

⁷ Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (Maßnahmengruppe 19.3) ist eine Aufteilung der Kosten je Kooperationspartner gesondert als Anlage beizufügen.

⁸ Aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten.

⁹ Keine Schulungskosten, die im Rahmen der Maßnahme 19.4 abgerechnet werden.

¹⁰ Bei der Abrechnung von Reisekosten sind maximal die Sätze des Landesreisekostengesetzes förderfähig (bspw. Wegstreckenentschädigung in Höhe von 25 Cent je Kilometer).

| | |
|--|-------------|
| Eigenmittel¹¹ | € |
| davon bar | 24.500,00 € |
| davon über Kreditaufnahme | € |
| davon Eigenleistungen | € |
| davon Sachleistungen (ohne freiwillige Arbeit) unbar | € |
| davon freiwillige Arbeit (unbar) | € |
| Im LEADER-Ansatz beantragte Gesamtzuwendung: | |
| Zuwendungssatz <u>70</u> % | 35.000,00 € |
| davon ELER-Mittel | € |
| davon nationale Mittel ¹² | € |
| weitere beantragte öffentliche Förderung ¹³ von _____ | € |
| Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden) | € |
| Zweck <u>u</u> ngebundene Drittmittel (z.B. Spenden) | € |
| 5. Angaben zu Einnahmen¹⁴, die mit dem Vorhaben erzielt werden | |
| Einnahmen | € |
| mögliche geschätzte Folgekosten ¹⁵ pro Jahr | € |
| III. Anlagen | |
| <input type="checkbox"/> Entwurfszeichnungen, Grundstückspläne, Grundbuchauszüge, Raumpläne <input type="checkbox"/> Detaillierte Kostenaufstellung des Gesamtvorhabens ¹⁶ <input type="checkbox"/> Genaue Beschreibung der geplanten Eigenleistung mit Kostenvoranschlägen <input type="checkbox"/> Aktueller Auszug aus dem Vereins-, Handels- oder Genossenschaftsregister <input type="checkbox"/> Bescheinigung der Gemeinnützigkeit <input type="checkbox"/> Vereinssatzung / Gesellschaftervertrag mit Regelung der Vertretungsberechtigung | |

¹¹ Barmittel, Kredite, Eigenleistungen, freiwillige nicht entlohnte Arbeit.

¹² Land Rheinland-Pfalz, projektunabhängige Mittel der LAG.

¹³ Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.

¹⁴ Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Einnahmen, gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Vorhabens bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen.

¹⁵ Die Finanzierung muss auch unter Berücksichtigung der nach Durchführung des Vorhabens zu erwartenden Folgekosten gesichert sein. Daher muss bei kommunalen Trägern die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG spätestens zur Antragstellung enthalten sein.

¹⁶ Bei Bauvorhaben Kostenermittlung nach DIN 276.

- Gutachten (u. a. Wirtschaftlichkeitsgutachten) zum Vorhaben
- Stellungnahmen entsprechender Fachstellen
- Nachweise der gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens
 - Nachweis der Eigenmittel ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen
 - Nachweis der Eigenmittel bei Gebietskörperschaften ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde
- Bestätigung des Finanzamtes zur Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bestätigung der zuständigen Kreisverwaltung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung unter Berücksichtigung gleichartiger, bereits bestehender Einrichtungen in Ortsnähe
- De-minimis-Bescheinigungen
- Sonstige Unterlagen: _____

Bitte füllen Sie den Projektsteckbrief soweit wie möglich aus und senden Sie die ausgefüllten Unterlagen an:

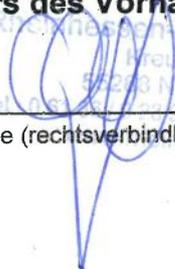
| | |
|---|--|
| Lokale Aktionsgruppe | Rheinhessen |
| ggf. vertreten durch den federführenden Partner der LAG | |
| Name des Ansprechpartners | Regionalmanagerin Sandra Lange |
| Straße/Hausnummer | Ernst-Ludwig-Straße 36 |
| PLZ/Ort | 55232 Alzey |
| Tel. / Fax / Mail | 06731 408 1022 lange.sandra@alzey-worms.de |

Sollten Sie Fragen zum Projektsteckbrief haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Vorhabens, dass bei positiver Bewertung des Vorhabens im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.

Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Vorhaben gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Vorhabens.

NIEDER-OLM 14.2020
Ort, Datum


Name (rechtsverbindliche Unterschrift)

BESCHAFTSTUANDER
Funktion beim Träger des Vorhabens

Guerillamarketing für Rheinhessen - Konzeption, Umsetzungsplan und Umsetzung von neuen Marketingmaßnahmen

Ausgangslage:

Zunehmende Digitalisierung, veränderte Wahrnehmung, schnellere Informationsverfügbarkeit und ein hoher Wettbewerbsdruck erfordern eine Überprüfung und Anpassung bisheriger touristischer Marketing- und Werbemaßnahmen. Weniger analoge Messages dringen zu unseren mehr und mehr digitalisierten Zielgruppen durch. Klassische touristische Messen und Anzeigen erreichen nicht mehr die relevanten Zielgruppen.

Um den Kunden trotz dieser Informationsflut bei eingeschränktem Budget zu erreichen, sind neue Maßnahmen gefragt. Immer mehr Unternehmen setzen auf das sogenannte Guerilla Marketing. Die „Werbung aus dem Hinterhalt“ versucht durch überraschende Aktionen bei der Zielgruppe Emotionen zu wecken und ihr langfristig im Gedächtnis zu bleiben.

Vorhaben:

Das geplante Vorhaben umfasst zwei Schritte:

1. das Konzept: (hier mit einem Teil-Budget von 20.000,00 € netto veranschlagt) *

Um hier strategisch vorgehen und vorhandene Mittel planen zu können, soll ein Konzept für Guerilla-Marketing erstellt werden, das folgende Punkte enthält:

- Geeignete Maßnahmen für die touristischen Zielgruppen und Themen der RHT
- Kosten der Maßnahmen
- Umsetzungsvorschläge (Zeitplan, Dauer, Quellgebiete/Orte)

2. die Umsetzung: (hier mit einem Teil-Budget von 30.000,00 € netto veranschlagt) *

Eine definierte Zahl als geeignet erkannter Maßnahmen/Aktionen wird auf Basis des Konzepts und der darin festgelegten Strategie umgesetzt.

Ziel:

Wir wollen sicherstellen, dass weiterhin vorhandene Marketingmittel innovativ und effektiv eingesetzt werden.

Das Konzept gibt uns die Sicherheit, dass die Fülle angebotener Maßnahmen bewertet wird und mögliche Maßnahmen auf Basis der rheinhessischen Zielgruppen und Themen sowie der personellen und finanziellen Ressourcen vorgeschlagen werden.

Fox.Mareike

Von: Weber-Leibrecht, Kirstin (Ref. 8307) <Kirstin.Weber-Leibrecht@mwvlw.rlp.de>
Gesendet: Mittwoch, 15. April 2020 06:09
An: Lange.Sandra; Fox.Mareike
Cc: Lübbesmeyer, Petra (Ref. 8307); Müller, Roland (ADD)
Betreff: SN MWVLW Tourismus zu LEADER-Vorhaben Guerillamarketing der RHT / LAG Rheinhessen
Anlagen: FINAL Vermerk Gespräch IW schiebezimmer.docx; 2020-04-01_Scan Projektsteckbrief Guerillamarketing.pdf

Sehr geehrte Frau Lange,

vielen Dank für die Informationen zum geplanten LEADER-Vorhaben der Rheinhessen Touristik GmbH.

In diesem Fall entfällt die Stellungnahme der regionalen Tourismusagentur, da sie Antragsteller ist.

Das geplante Vorhaben kann von hier nicht gefördert werden.

Die Durchführung als LEADER-Vorhaben unterstützt die Umsetzung der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025.

Das Anliegen, Guerillamarketing im Tourismus zu erproben, wird als innovativ bewertet und daher aus touristischer Sicht außerordentlich begrüßt. Wir wünschen uns bewusst "Labore" oder "Experimentierräume", um neue Ideen im Marketing auszuprobieren und zu prüfen, was davon in ein Standard-Marketing für den Tourismus übernommen werden kann.

In einem LEADER-Vorhaben sehen wir hierfür gute Chancen; eine LAG-übergreifende Kooperation bietet große Vorteile.

An einem fachlichen Austausch mit der Rheinhessen Touristik GmbH während der Entwicklungsphase und zu den Ergebnissen sind wir sehr interessiert und würden uns über eine Information freuen.

Wir gehen davon aus, dass die Rheinhessen Touristik GmbH die aktuellen Entwicklungen im Zuge der Corona-Pandemie und ihrer Auswirkungen auf den Tourismus in ihr geplantes Vorhaben einstellt (z.B. Zielgruppen, Bedeutung von Freizeit/Ausflügen, teilnehmende Akteure) und ihre Zeitplanung entsprechend anpasst.

Mit freundlichen Grüßen

--

Kirstin Weber-Leibrecht
Referat Tourismus

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU
RHEINLAND-PFALZ

Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131/16-5829
Telefax 06131/16-175829
mailto:Kirstin.Weber-Leibrecht@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de



TOP 6 Kooperationsverträge zu den Vorhaben „Guerillamarketing für Rheinhessen“ und „Vermieter-Coaching in Rheinhessen“

Da es sich bei dem Vorhaben „Guerillamarketing für Rheinhessen“ um ein gebietsübergreifendes Vorhaben nach M 19.3 handelt muss ein Kooperationsvertrag zwischen der LAG Rheinhessen und der LAG Rhein Haardt geschlossen werden. Der Kooperationsvertrag liegt auch der LAG Rhein-Haardt vor und soll von dieser beraten und beschlossen werden. Die von den jeweiligen LAG-Entscheidungsgremien beschlossenen und unterschriebenen Kooperationsverträge werden dann zusammen mit dem Antrag auf Gebietsüberschreitung der ELER-Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Beschlussvorschlag

Der Vorstand der LAG Rheinhessen stimmt dem vorliegenden projektbezogenen Kooperationsvertrag zwischen der LAG Rheinhessen und der LAG Rhein-Haardt zum Vorhaben „Guerillamarketing für Rheinhessen“ zu.

| | | | | | |
|-------------|--|------------|--|-------------|--|
| Zustimmung: | | Ablehnung: | | Enthaltung: | |
|-------------|--|------------|--|-------------|--|

Das geplante Vorhaben „Vermieter-Coaching in Rheinhessen“ wurde bei der LAG zur Förderung eingereicht. Es bezieht sich auf die gesamte Region Rheinhessen. Aus diesem Grund ist ein projektbezogener Kooperationsvertrag mit der LAG Rhein-Haardt notwendig. Der Kooperationsvertrag liegt auch der LAG Rhein-Haardt vor und soll von dieser beraten und beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

Der Vorstand der LAG Rheinhessen stimmt dem vorliegenden projektbezogenen Kooperationsvertrag zwischen der LAG Rheinhessen und der LAG Rhein Haardt zum Vorhaben „Vermieter Coaching in Rheinhessen“ zu.

| | | | | | |
|-------------|--|------------|--|-------------|--|
| Zustimmung: | | Ablehnung: | | Enthaltung: | |
|-------------|--|------------|--|-------------|--|

Heiko Sippel
Vorsitzender

Sandra Lange
Regionalmanagerin

LEADER-Vorhaben

Guerillamarketing für Rheinhessen

Kooperationsvertrag

zwischen

der **LAG Rheinhessen**

c/o Wirtschaftsförderungs-GmbH für den Landkreis Alzey-Worms,
Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey
vertreten durch Landrat Heiko Sippel

und

der **LAG Rhein-Hardt**

c/o Verbandsgemeinde Monsheim,
Alzeyer Straßen 15, 67590 Monsheim
vertreten durch Bürgermeister Ralph Bothe

Hintergrund

Die beiden LAGen Rheinhessen und Rhein-Hardt haben sich bereits in einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung zwischen den pfälzischen LAGen und der LAG Rheinhessen zur Zusammenarbeit ausgesprochen. Diese Rahmenvereinbarung bringt den Willen der beteiligten LAGen zum Ausdruck im EU-Förderzeitraum 2014 bis 2020 zusammenzuarbeiten. Sie wurde in der LEADER-Region Rhein-Hardt am 27.04.2017 und in der LEADER-Region Rheinhessen am 06.06.2017 von den jeweiligen Entscheidungsgremien einstimmig beschlossen und von der ELER-Verwaltungsbehörde am 16.12.2019 genehmigt. Als Themenbereich der Zusammenarbeit ist in § 2 als erster Punkt „Ausbau und Inwertsetzung des touristischen Potenzials“ genannt.

Diese Kooperationsvereinbarung bildet mit ihren Bedingungen den Rahmen für den vorliegenden Kooperationsvertrag. Der vorliegende Kooperationsvertrag regelt ergänzend die für das LEADER-Vorhaben „Guerillamarketing für Rheinhessen“ erforderlichen Aspekte.

Ziel der Kooperation

Die Zusammenarbeit zwischen den Lokalen Aktionsgruppen Rheinhessen und Rhein-Haardt dient der Umsetzung des LEADER-Vorhabens „Guerillamarketing für Rheinhessen“, so wie es in der beigefügten Anlage 1 beschrieben ist. Da sich das Vorhaben auf die gesamte Tourismusregion Rheinhessen bezieht umfasst es auch die Verbandsgemeinde Monsheim, welche als einzige Verbandsgemeinde des Landkreises Alzey-Worms der LAG Rhein-Haardt angehört. Die Kooperation zwischen den beiden LAGen wird für die Laufzeit des Vorhabens in der ELER-Förderperiode 2014-2020 vereinbart.

Inhalt des Vorhabens

Zunehmende Digitalisierung, schnellere Informationsverfügbarkeit und ein hoher Wettbewerbsdruck erfordern eine Überprüfung und Anpassung bisheriger touristischer Marketing- und Werbemaßnahmen, die wie z.B. klassische touristische Messen und Anzeigen, immer weniger die relevanten Zielgruppen erreichen. Neue Maßnahmen, auch bei eingeschränktem Budget, sind notwendig, um Kunden anzusprechen. Mit dem Guerilla-Marketing, der „Werbung aus dem Hinterhalt“ wird versucht, durch überraschende Aktionen bei der Zielgruppe Emotionen zu wecken und ihr langfristig im Gedächtnis zu bleiben.

Mit dem vorliegenden Vorhaben „Guerillamarketing für Rheinhessen“ der Rheinhessen Touristik GmbH soll zum einen ein Konzept für Guerilla-Marketing erarbeitet werden, das geeignete Maßnahmen für die touristischen Zielgruppen und Themen Rheinhessens entwickelt. Zum anderen sollen auf dieser Basis erste geeignete Maßnahmen in Rheinhessen umgesetzt werden.

Guerilla-Marketing-Aktionen gehören im Deutschlandtourismus noch nicht zu den Standardwerkzeugen in der Werbung, ein umsetzbares Konzept würde einen gewissen Wettbewerbsvorteil mit sich bringen und die Chance einer hohen Aufmerksamkeit für Rheinhessen größer werden. Vorhandene Marketingmittel können damit innovativ und effektiv eingesetzt werden.

Sinnvoll und nachhaltig kann dieses Vorhaben jedoch nur umgesetzt werden, wenn die gesamte Tourismusregion Rheinhessen mit einbezogen wird.

Kosten

Das Vorhaben wird voraussichtlich Brutto-Gesamtkosten in Höhe von 59.500 Euro verursachen. Ein LEADER-Zuschuss in Höhe von 35.0000 Euro (Fördersatz: 70%) wurde beantragt. Das Entscheidungsgremium der LAG Rheinhessen hat das Vorhaben im Umlaufverfahren vom 21.04.-06.05.2020 beraten und mit einem Fördersatz von 70 % beschlossen. Die LAG Rhein-Haardt hat das Vorhaben im Rahmen eines Umlaufverfahrens vom XY beraten und diesem Vorhaben zugestimmt.

Finanzierung

Das Vorhaben „Guerillamarketing für Rheinhessen“ wird allein von der Lokalen Aktionsgruppe Rheinhessen finanziert – unter Nutzung der Zuschussmöglichkeiten des LEADER-Ansatzes. Ein Beschluss der LAG Rheinhessen wurde hierzu im schriftlichen Verfahren vom 21.04.-06.05.2020 gefasst. Die LAG Rhein-Haardt trägt nicht zur Finanzierung des Vorhabens bei, da sich das Vorhaben in der LAG Rhein-Haardt lediglich auf einen kleinen Teilbereich der gesamten Tourismusregion Rheinhessen bezieht.

Rolle der Kooperationspartner

Federführende Lokale Aktionsgruppe ist die LAG Rheinhessen. Sie nimmt alle mit dem Vorhaben verbundenen Aufgaben und Pflichten wahr. Die Konditionen und Auswahlkriterien der LAG Rheinhessen finden hierbei Anwendung.

Dabei informiert sie die LAG Rhein-Haardt über die einzelnen Schritte und Entscheidungen in dem Vorhaben und steht in engem Austausch. Der Austausch erfolgt über die Regionalmanager der beiden LAGen, die die Informationen in ihren jeweiligen Gremien weiter geben.

Inkrafttreten

Der Kooperationsvertrag tritt mit Unterzeichnung durch die Repräsentanten der LAGen sowie der Bestätigung durch die ELER-Verwaltungsbehörde in Kraft.

Monsheim, den

Alzey, den

Bürgermeister Ralph Bothe
Vorsitzender LAG Rhein-Haardt

Landrat Heiko Sippel
Vorsitzender LAG Rheinhessen

LEADER-Vorhaben

Vermieter-Coaching in Rheinhessen

Kooperationsvertrag

zwischen

der **LAG Rheinhessen**

c/o Wirtschaftsförderungs-GmbH für den Landkreis Alzey-Worms,
Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey
vertreten durch Landrat Heiko Sippel

und

der **LAG Rhein-Haardt**

c/o Verbandsgemeinde Monsheim,
Alzeyer Straßen 15, 67590 Monsheim
vertreten durch Bürgermeister Ralph Bothe

Hintergrund

Die beiden LAGen Rheinhessen und Rhein-Haardt haben sich bereits in einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung zwischen den pfälzischen LAGen und der LAG Rheinhessen zur Zusammenarbeit ausgesprochen. Diese Rahmenvereinbarung bringt den Willen der beteiligten LAGen zum Ausdruck im EU-Förderzeitraum 2014 bis 2020 zusammenzuarbeiten. Sie wurde in der LEADER-Region Rhein-Haardt am 27.04.2017 und in der LEADER-Region Rheinhessen am 06.06.2017 von den jeweiligen Entscheidungsgremien einstimmig beschlossen und von der ELER-Verwaltungsbehörde am 16.12.2019 genehmigt. Als Themenbereich der Zusammenarbeit ist in § 2 als erster Punkt „Ausbau und Inwertsetzung des touristischen Potenzials“ genannt.

Diese Kooperationsvereinbarung bildet mit ihren Bedingungen den Rahmen für den vorliegenden Kooperationsvertrag. Der vorliegende Kooperationsvertrag regelt ergänzend die für das LEADER-Vorhaben „Vermieter-Coaching in Rheinhessen“ erforderlichen Aspekte.

Ziel der Kooperation

Die Zusammenarbeit zwischen den Lokalen Aktionsgruppen Rheinhessen und Rhein-Haardt dient der Umsetzung des LEADER-Vorhabens „Vermieter-Coaching in Rheinhessen“, so wie es in der beigefügten Anlage 1 beschrieben ist. Da sich das Vorhaben auf die gesamte Tourismusregion Rheinhessen bezieht umfasst es auch die Verbandsgemeinde Monsheim, welche als einzige Verbandsgemeinde des Landkreises Alzey-Worms der LAG Rhein-Haardt angehört. Die Kooperation zwischen den beiden LAGen wird für die Laufzeit des Vorhabens in der ELER-Förderperiode 2014-2020 vereinbart.

Inhalt des Vorhabens

Dreh- und Angelpunkt des Vorhabens „Vermieter-Coaching in Rheinhessen“ der Rheinhessen-Touristik GmbH ist die Beratung einer begrenzten Zahl von Übernachtungsbetrieben vor Ort beim Vermieter. Der Vermieter-Coach legt dabei den Schwerpunkt auf die Professionalisierung der digitalen Darstellung und der digitalen Vertriebsmöglichkeiten der Angebote der Vermieter.

Hierfür soll ein externes Beratungsbüro ausgewählt werden. Durch das Projekt sollen Impulse initiiert werden, die – über den Kreis der gecoachten Vermieter hinaus – ebenfalls zu einer Angebots- und Vertriebsoffensive weiterer Vermieter führen. Mit dem nötigen Know-how aus der Projektphase ist die Tourist-Information in der Lage, die gecoachten und vor allem weitere interessierte Vermieter effektiver zu betreuen. Damit soll das Hauptziel des Projektes, eine nachhaltige Vertrieboptimierung der touristischen Angebote der Vermieter, erreicht werden.

Das Vermieter-Coaching ist nur sinnvoll, wenn es auf die gesamte Tourismusregion Rheinhessen ausgerichtet ist, also auch die VG Monsheim mit einbezieht. Als „Deskline-Stützpunkt“ ist die Tourist-Information der VG Monsheim mit ihren Gastgebern bereits in das regionale und landesweite Digitalmarketing eingebunden.

Kosten

Das Vorhaben wird voraussichtlich Brutto-Gesamtkosten in Höhe von 44.620,24 Euro verursachen. Ein LEADER-Zuschuss in Höhe von 26.247,20 Euro (Fördersatz: 70%) wurde beantragt. Das Entscheidungsgremium der LAG Rheinhessen hat das Vorhaben im Umlaufverfahren vom 21.04.-06.05.2020 beraten und mit einem Fördersatz von 70 % beschlossen. Die LAG Rhein-Haardt hat das Vorhaben im Rahmen eines Umlaufverfahrens vom XY beraten und diesem Vorhaben zugestimmt.

Finanzierung

Das Vorhaben „Vermieter-Coaching in Rheinhessen“ wird allein von der Lokalen Aktionsgruppe Rheinhessen finanziert – unter Nutzung der Zuschussmöglichkeiten des LEADER-Ansatzes. Ein Beschluss der LAG Rheinhessen wurde hierzu im schriftlichen Verfahren vom 21.04.-06.05.2020 ge-

fasst. Die LAG Rhein-Haardt trägt nicht zur Finanzierung des Vorhabens bei, da sich das Vorhaben in der LAG Rhein-Haardt lediglich auf einen Teilbereich der gesamten Tourismusregion Rheinhessen bezieht.

Rolle der Kooperationspartner

Federführende Lokale Aktionsgruppe ist die LAG Rheinhessen. Sie nimmt alle mit dem Vorhaben verbundenen Aufgaben und Pflichten wahr. Die Konditionen und Auswahlkriterien der LAG Rheinhessen finden hierbei Anwendung.

Dabei informiert sie die LAG Rhein-Haardt über die einzelnen Schritte und Entscheidungen in dem Vorhaben und steht in engem Austausch. Der Austausch erfolgt über die Regionalmanager der beiden LAGen, die die Informationen in ihren jeweiligen Gremien weiter geben.

Inkrafttreten

Der Kooperationsvertrag tritt mit Unterzeichnung durch die Repräsentanten der LAGen sowie der Bestätigung durch die ELER-Verwaltungsbehörde in Kraft.

Monsheim, den

Alzey, den

Bürgermeister Ralph Bothe
Vorsitzender LAG Rhein-Haardt

Landrat Heiko Sippel
Vorsitzender LAG Rheinhessen



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU

ENTWICKLUNGSPROGRAMM EULLE

Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

Projektsteckbrief LEADER 2014 - 2020

Maßnahme 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Förderaufruf FLLE 2.0

GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“

GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“

oder

Maßnahme 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen

gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013

| I. Allgemeine Angaben | |
|---|--|
| LEADER-Aktionsgruppe (LAG): | Rheinhessen |
| Name des Vorhabens¹: | Vermieter-Coaching in Rheinhessen |
| 1. Angaben zum Träger des Vorhabens | |
| Träger des Vorhabens | Name: Rheinhessen-Touristik GmbH Straße/Hausnr.: Kreuzhof 1 PLZ/Ort: 55268 Nieder-Olm |
| Rechtsform | <input type="checkbox"/> natürliche Person <input type="checkbox"/> Personengesellschaft <input checked="" type="checkbox"/> juristische Person des Privatrechts <input type="checkbox"/> juristische Person des öffentlichen Rechts |
| Gemeinnützigkeit | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Ansprechpartner | Name: Berthold Steffens Telefon: 06136 92398-18 Fax: 06136 92398-79 E-Mail: berthold.steffens@rheinhessen.info |
| Anerkennung der Finanzmittel des Träger des Vorhabens als öffentliche Ausgaben | <input checked="" type="checkbox"/> ja, Anerkennung erfolgte am 27.11.2015 <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Antrag auf Anerkennung bei ELER-Verwaltungsbehörde eingereicht am: _____ |
| Vorsteuerabzugsberechtigung des Trägers des Vorhabens | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, wenn nein: <input type="checkbox"/> Bestätigung durch Finanzamt _____ vom _____ liegt vor. <input type="checkbox"/> Bestätigung des Finanzamtes wird mit dem Antrag auf Fördermittel vorgelegt. |

¹ „Vorhaben“ ist ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von der LAG, die zu den Zielen der LILE der betreffenden LAG und einem der Ziele der ELER-Verordnung beitragen.

| | |
|--|--|
| Vorhaben liegt innerhalb der LEADER-Region der unter I. genannten LEADER-Aktionsgruppe (LAG) | <input type="checkbox"/> ja, ausschließlich in der LEADER-Region der unter I. genannten LAG <input type="checkbox"/> ja, zusätzlich auch in ____ weiteren LEADER-Regionen <input checked="" type="checkbox"/> ja, aber auch teilweise außerhalb einer LEADER-Region <input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____ |
| Laufzeit des Vorhabens | von 08/2020 bis 11/2021 (Datum) |
| Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen³ | <input checked="" type="checkbox"/> ja |
| Trägt neben dem Zuwendungsempfänger eine weitere Stelle zur Finanzierung bei? | <input type="checkbox"/> ja, falls ja _____ (Stelle) <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Werden im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens Einnahmen erzielt? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Übereinstimmung mit der LILE der unter I. genannten LAG | <input checked="" type="checkbox"/> ja |
| Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LILE der unter I. genannten LAG | Handlungsfeld: Erlebnisqualität weiterentwickeln |
| Bestätigung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung der zuständigen Kreisverwaltung | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> entfällt, da Umsetzung nicht im Förderaufruf „FLLE 2.0“ |

³ Als Vorhabenbeginn sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

II. Spezielle Angaben zum Vorhaben

1. Beschreibung des Vorhabens

1.1 Inhalt des Vorhabens

(Was soll konkret durchgeführt werden?)

Der Onlinevertrieb zählt im Tourismus inzwischen zu einem der wichtigsten Vertriebsinstrumente. Allzu oft kommt es bei der Onlinesuche nach Gästezimmern in Rheinhessen zu keiner Buchung. Die Ursachen sind vielfältig. Zahlreiche Betriebe pflegen ihre Zimmerkontingente unzureichend oder auch gar nicht. Preis- und Storno-Konditionen sind nicht wettbewerbsfähig. Die Datenqualität der online sichtbaren Leistungen ist verbesserungswürdig. Bereits zur Verfügung stehende Vertriebsmöglichkeiten, die über die klassischen Vertriebswege hinaus gehen, sind wenig bekannt oder werden nur zögerlich genutzt, so z.B. die Sicherstellung der Onlinebuchbarkeit, der Vertrieb über die eigene Website, die Anbindung an bereits von der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH erschlossenen Vertriebsportale (bestfewo, e-domizil.de, HRS Holidays usw.).

An dieser Stelle setzt das Vermieter-Coaching an. Das Coaching ist als Nahtstelle zwischen Leistungsträgern und Tourist-Informationen zu sehen. Einerseits werden die Vermieter über die Serviceangebote der zuständigen Tourist-Informationen, der Rheinhessen-Touristik GmbH und deren Partner informiert. Andererseits werden die Vermieter zur Angebotsgestaltung, Qualitätssicherung, Verkaufsoptimierung, Reservierungssystemen, Vertriebsportalen usw. beraten.

Aufgrund der personellen Ausstattung verfügen die Tourist-Informationen - neben ihrem jetzigen Arbeitspensum - über keine weiteren Kapazitäten, die ein Coaching mit übernehmen könnten. Bedingt durch eine zukunftsweisende Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit auf dem touristischen Markt ist bereits jetzt die Notwendigkeit eines Vermieter-Coachings unübersehbar und sollte möglichst bald über einen Coach in Angriff genommen werden.

Die Beratung bzw. das Coaching zum Angebot und zur Vermarktung erfolgt im Wesentlichen vor Ort beim Vermieter. Im Coaching wird die Digitalisierung, die sich immer mehr zu einem entscheidenden Erfolgsfaktor im Tourismus entwickelt, eine zentrale Rolle spielen – so bei der Darstellung des Angebots, der Preisstrategie, der Online-Buchbarkeit usw.. Nicht zuletzt gilt es, Gäste zu halten und neue Gäste zu gewinnen.

Zum Auftakt der Projektphase werden die Vermieter in Rheinhessen über öffentlichen Medien, Newsletter und Tourist-Informationen informiert und können sich bei Interesse für ein Coaching anmelden. Durch die breit angelegte Informationskampagne sollen möglichst alle Vermieter in Rheinhessen erreicht und über das Projekt informiert werden. Da das Coaching auf eine intensive persönliche Beratung abgestellt ist, wird die Teilnehmerzahl auf 35 Vermieter begrenzt. Im Anschluss an die Informationskampagne haben die Interessenten die Möglichkeit sich bis zu einem bestimmten Termin zu bewerben. Auf der Grundlage einer ausgewogenen regionalen Zuordnung der Bewerber werden die Teilnehmer des Coachings per Zufallsauswahl (Losverfahren) ermittelt. Die Projektphase des Vermieter-Coachings konzentriert sich auf ein halbes Kalenderjahr. Im Anschluss wird es eine Projektdokumentation geben. Ergebnisse aus dieser Dokumentation werden u.a. den Tourist-Informationen, aber vor allem auch Vermietern, die wegen der Teilnehmerbegrenzung nicht zum Zuge gekommen sind, zur Verfügung gestellt. Ferner sind die Ansprechpartner bei den Tourist-Informationen in der Lage, künftig weitere interessierte Vermieter mit dem

Know-how aus der Projektphase zu beraten - wenn nicht vor Ort beim Vermieter, dann über die zur Verfügung stehenden Medien oder vor Ort bei der Tourist-Information.

Ausführliche Beschreibung des Vorhabens ist als Anlage beigefügt.

1.2 Innovativer Charakter

(Was ist das konkret Neuartige des Vorhabens, welche Vorteile bestehen gegenüber bekannten Lösungen?)

Innovativ ist die intensive persönliche Betreuung der Vermieter, z.T. vor Ort. Nachhaltig wird der Vermieter zur Aufbereitung und qualitativen Verbesserung eines kundengerechten Angebotes und zu Optimierung seiner Vertriebsinstrumente beraten. Es werden wertvolle Tipps zum Onlinemarketing vermittelt. Im Mittelpunkt der digitalen Kommunikation stehen dabei der Direktvertrieb über die eigene Website, die Buchungsportale sowie die Angebots- und die Preisstrategie.

1.3 Zielgruppen

(Wer sind die Adressaten bzw. Nutznießer des Vorhabens?)

1. Die Vermieter
2. Die Tourist-Informationen und Rheinhessen-Touristik GmbH
3. Die Gäste, insbesondere die im landesweiten Zielgruppenprozess für Rheinhessen identifizierten Zielgruppen.

1.4 Partner

(Ist eine Zusammenarbeit mit Partnern aus der Region geplant? Wenn ja, welche Partner und welche Art von Partnerschaften sind vorgesehen?)

Unter der Federführung der Rheinhessen-Touristik GmbH sind die Tourist-Informationen die wesentlichen Partner. Die Tourist-Informationen sind in ihren Zuständigkeitsbereichen für die jeweiligen Leistungsträger die erste Anlaufstelle. Eine grundlegende Erfassung und Beurteilung der Ausgangssituation sowie die abgeleiteten Empfehlungen für die Vorgehensweise im Vermietercoaching sind nur über eine Partnerschaft mit diesen Institutionen zielführend. Gleichfalls sind die Tourist-Informationen und die Rheinhessen-Touristik GmbH auch die Nutznießer des Know-how Transfers zu den Vermietern.

1.5 Erwartete Ergebnisse bei Abschluss des Vorhabens – Skizzierung der Vorhabenziele unter Berücksichtigung der „ELER-Ziele“ (Neues Produkt, neue

Dienstleistung, Existenzgründung, Anzahl gesicherter / neu geschaffener Arbeitsplätze, o. ä.)

- Forcierung des Online-Marketings, insbesondere die Online-Buchbarkeit.
- Sicherstellung eines marktgerechten (zielgruppenspezifischen) und professionellen Auftritts der Vermieter.
- Nutzung und Professionalisierung der Vertriebskanäle der Vermieter, sowohl die eigenen als auch die der Tourist-Informationen mit den angeschlossenen Vertriebskanälen.

Hauptziel des Vermieter-Coachings ist eine nachhaltige Vertrieboptimierung der touristischen Angebote der Vermieter. Durch das Projekt sollen Impulse initiiert werden, die - über den Kreis der gecoachten Vermieter hinaus - ebenfalls zu einer Angebots- und Vertrieboffensive weiterer Vermieter führen. Eine Schlüsselrolle fällt hier den Tourist-Informationen und der Rheinhessen-Touristik GmbH zu. Mit dem nötigen Know-how aus der Projektphase sind sie in der Lage, die gecoachten und vor allem weitere interessierte Vermieter effektiver zu betreuen.

Beitrag des Vorhabens zu den „ELER-Zielen“

Ziele der ELER-Verordnung⁴:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaft, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen

Querschnittsziele der ELER-Verordnung:

- Innovation
- Umweltschutz
- Eindämmung des Klimawandels

⁴ Mindestens ein Ziel der ELER-Verordnung muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

Kernziele des EPLR-EULLE⁵:

- Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen Umweltschutz
- Sicherung des ökologischen Potenzials
- Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen
- Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
- Lokale Initiativen und Kooperationen

| Bereich(e): | Zielindikatoren: | Konkretisierung der Ziele ⁶ : |
|---|--|---|
| Hinweis: Sollten mehr Zielindikatoren zum Tragen kommen, als Auswahlmöglichkeiten vorhanden sind, benennen Sie diese bitte im Bereich „Konkretisierung der Ziele“. | | |
| Dorfentwicklung, Dorfleben, Grundversorgung | Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus | |
| Gewerbliche Wirtschaft | Erschließung neuer Märkte/Vermarktungseinreichungen Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus | Steigerung der Online-Buchbarkeit, intensivere Nutzung von Vertriebsportalen und Vertriebsstrukturen auf Regional- und Landesebene. |
| Land-, Forstwirtschaft und Weinbau | Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus | |
| Naturschutz und Umwelt | Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus | |

⁵ Mindestens ein Kernziel des EPLR-EULLE muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

⁶ Bitte konkretisieren Sie hier – soweit möglich – alle aufgeführten Zielindikatoren des Vorhabens.

Beispiele:

- Touristisches Vorhaben (bspw. Wanderweg) – Konkretisierung: Schaffung von x km Wanderweg mit Beschilderung (Anzahl/Ort) und Installation sanitärer Anlagen.
- Vorhaben im Bereich Naturschutz u. Umwelt (bspw. Umweltbildungsstätte) – Konkretisierung: Bauliche Inwertsetzung einer Immobilie bspw. durch Modernisierung, Anschaffung von Lehrmaterialien o. ä. Informationsmaterialien mit Zahlenangaben.
- Vorhaben im Bereich Grundversorgung (bspw. Erweiterung eines Dorfladen) – Konkretisierung: Bauliche Erweiterung einer Immobilie um x m², Anschaffung von x m² Regalsystemen, Kasse, etc.

| | | |
|---|---|--|
| Tourismus | Verbesserung des Know-hows und/oder der touristischen Servicequalität Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Internetmarketing | Professionalisierte Darstellung der Angebote der Vermieter sowie Vertrieboptimierung der Angebote. Intensives Coaching von 35 Betrieben |
| Sonstiges | Wählen Sie ein Element aus | |
| Erhaltene/ Geschaffene Arbeitsplätze | Wählen Sie ein Element aus | |

1.6 Barrierefreiheit

(Wie werden die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen und/oder sonstigen Beeinträchtigungen beachtet?)

Durch die direkte Ansprache der Vermieter beim Coaching wird eine wirkungsvolle Option zur Sensibilisierung der Vermieter für barrierefreie Angebote eröffnet. Die Bedeutung und die Chancen zielgruppengerechter barrierefreier Angebote werden erläutert. Es wird informiert, wie barrierefreie Angebote und Einrichtungen transparent und sichtbar dargestellt werden können, wie z.B. durch die Klassifizierung nach den bundeseinheitlichen Kriterien von „Reise für Alle“.

1.7 Geschlechter-Gerechtigkeit / Chancengleichheit

(Inwiefern werden besondere Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern beachtet?)

Da, wo beim Vermieter-Coaching Fragestellungen der Chancengleichheit berührt werden, wird der allgemeine Grundsatz der Chancengleichheit Beachtung finden.

1.8 Einbindung in bestehende Konzepte in der Region

(Welche Konzepte? Erfolgte eine Abstimmung mit den betroffenen Fachstellen?)

Die „Tourismusstrategie Rheinhessen 2025 – Erlebnis.Wein.Kultur.Landschaft“ bestimmt zusammen mit der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 die touristische Zielrichtung Rheinhessens. Die „Tourismusstrategie Rheinhessen 2025“ setzt u.a. den Fokus auf eine gesteigerte Qualifizierung der touristischen Dienstleister mit konsequenter Ausrichtung der touristischen Angebote auf ein themenorientiertes Zielgruppenmarketing. Die Ziele der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 erfahren ihre Umsetzung in Strategieprojekten. Eines der acht Projekte ist „Gastgewerbe Rheinland-Pfalz“, u.a. mit Beratungs- und Qualifizierungsprozessen. Im Strategiekonzept des Landes zählt die Digitalisierung (digitale Produkte, Geschäftsmodelle, Vermarktung, Qualifikation) zu den Herausforderungen im rheinland-pfälzischen Tourismus.

1.9 Sonstiges

Längst hat sich die Digitalisierung im Tourismus als Erfolgsfaktor etabliert. Bewertungsportale, soziale Netzwerke, Reiseportale, künstliche Intelligenz, digitaler Content u.v.m. sind im touristischen Umfeld unverzichtbar. In diesen Kontext reiht sich das Vermieter-Coaching mit seinen Schwerpunkten ein. Wesentlich ist die Vermittlung des Know-how zum Onlinemarketing an die touristischen Leistungsträger.

| 2. Kostenübersicht⁷ | | | | | | |
|--|------|------|------------------------|---------------------------------|------|------|
| | | | förderfähige Kosten | nicht förderfähige Kosten | | |
| Bruttogesamtkosten des Vorhabens⁸ | | | 44.620,24 € | € | | |
| davon Kosten für die Errichtung von unbeweglichem Vermögen | | | € | € | | |
| davon Kosten für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen | | | € | € | | |
| darunter Kosten für Grunderwerb | | | € | € | | |
| davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen | | | € | € | | |
| davon Leasingkosten für neue Maschinen und Anlagen | | | € | € | | |
| davon allg. Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung | | | € | € | | |
| davon Kosten für immaterielle Investitionen (z.B. Lizenzen, Patente, Studien, Konzepte) | | | € | € | | |
| davon interne direkte Personalkosten | | | € | € | | |
| zzgl. 15 % Pauschalsatz für indirekte Kosten | | | € | € | | |
| davon externe Personalkosten (Dienstleistungen) Kosten für: Auftaktbesprechung, Vor- und Nachbereitung Kick-off Veranstaltungen, Kick-off Veranstaltungen, Bestandsaufnahme bei zuständigen TIs, Vor- und Nachbereitung des Coachings sowie Terminvereinbarungen, abschließende Dokumentation des Projektes. | | | 21.201,04 € | € | | |
| davon Schulungskosten (Qualifikation ⁹) (inklusive Reisekosten ¹⁰) Kosten für das Coaching von ca. 35 Vermietern, zuzüglich der Fahrtkosten zu den Vermietern, zu vorbereitenden Besprechungen und Info-Veranstaltungen. | | | 22.348,20 € | € | | |
| davon Kosten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit (3 Info-Veranstaltungen für Vermieter, hier: Kosten für Raummiete | | | 1.071,00 € | € | | |
| davon Finanz- und Netzwerkkosten | | | € | € | | |
| 3. Kostenplan nach Jahren | | | | | | |
| JAHR | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
| BETRAG IN EURO | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 44.620,24 | 0,00 | 0,00 |

⁷ Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (Maßnahmencode 19.3) ist eine Aufteilung der Kosten je Kooperationspartner gesondert als Anlage beizufügen.

⁸ Aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten.

⁹ Keine Schulungskosten, die im Rahmen der Maßnahme 19.4 abgerechnet werden.

¹⁰ Bei der Abrechnung von Reisekosten sind maximal die Sätze des Landesreisekostengesetzes förderfähig (bspw. Wegstreckenentschädigung in Höhe von 25 Cent je Kilometer).

| 4. Finanzierungsplan | |
|---|-------------|
| Nettogesamtkosten | 37.496,00 € |
| Mehrwertsteuer | 7.124,24 € |
| Bruttogesamtkosten | 44.620,24 € |
| Eigenmittel¹¹ | € |
| davon bar | 18.373,04 € |
| davon über Kreditaufnahme | € |
| davon Eigenleistungen | € |
| davon Sachleistungen (ohne freiwillige Arbeit) unbar | € |
| davon freiwillige Arbeit (unbar) | € |
| Im LEADER-Ansatz beantragte Gesamtzuwendung: | |
| Zuwendungssatz 70 % | 26.247,20 € |
| davon ELER-Mittel | € |
| davon nationale Mittel ¹² | € |
| weitere beantragte öffentliche Förderung ¹³ von _____ | € |
| Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden) | € |
| Zweckungebundene Drittmittel (z.B. Spenden) | € |
| 5. Angaben zu Einnahmen¹⁴, die mit dem Vorhaben erzielt werden | |
| Einnahmen | € |
| mögliche geschätzte Folgekosten ¹⁵ pro Jahr | € |
| III. Anlagen | |
| <input type="checkbox"/> Entwurfszeichnungen, Grundstückspläne, Grundbuchauszüge, Raumpläne | |

¹¹ Barmittel, Kredite, Eigenleistungen, freiwillige nicht entlohnte Arbeit.

¹² Land Rheinland-Pfalz, projektunabhängige Mittel der LAG.

¹³ Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.

¹⁴ Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Einnahmen, gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Vorhabens bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen.

¹⁵ Die Finanzierung muss auch unter Berücksichtigung der nach Durchführung des Vorhabens zu erwartenden Folgekosten gesichert sein. Daher muss bei kommunalen Trägern die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG spätestens zur Antragstellung enthalten sein.

| | |
|-------------------------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Detaillierte Kostenaufstellung des Gesamtvorhabens ¹⁶ |
| <input type="checkbox"/> | Genauere Beschreibung der geplanten Eigenleistung mit Kostenvoranschlägen |
| <input type="checkbox"/> | Aktueller Auszug aus dem Vereins-, Handels- oder Genossenschaftsregister |
| <input type="checkbox"/> | Bescheinigung der Gemeinnützigkeit |
| <input type="checkbox"/> | Vereinssatzung / Gesellschaftervertrag mit Regelung der Vertretungsberechtigung |
| <input type="checkbox"/> | Gutachten (u. a. Wirtschaftlichkeitsgutachten) zum Vorhaben |
| <input type="checkbox"/> | Stellungnahmen entsprechender Fachstellen |
| <input type="checkbox"/> | Nachweise der gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Nachweis der Eigenmittel ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Nachweis der Eigenmittel bei Gebietskörperschaften ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde |
| <input type="checkbox"/> | Bestätigung des Finanzamtes zur Vorsteuerabzugsberechtigung |
| <input type="checkbox"/> | Bestätigung der zuständigen Kreisverwaltung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung unter Berücksichtigung gleichartiger, bereits bestehender Einrichtungen in Ortsnähe |
| <input type="checkbox"/> | De-minimis-Bescheinigungen |
| <input type="checkbox"/> | Sonstige Unterlagen: _____ |

Bitte füllen Sie den Projektsteckbrief soweit wie möglich aus und senden Sie die ausgefüllten Unterlagen an:

| | |
|---|--|
| Lokale Aktionsgruppe | Rheinhessen |
| ggf. vertreten durch den federführenden Partner der LAG | |
| Name des Ansprechpartners | Regionalmanagerin Sandra Lange |
| Straße/Hausnummer | Ernst-Ludwig-Straße 36 |
| PLZ/Ort | 55232 Alzey |
| Tel. / Fax / Mail | 06731 408 1022 lange.sandra@alzey-worms.de |

Sollten Sie Fragen zum Projektsteckbrief haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

¹⁶ Bei Bauvorhaben Kostenermittlung nach DIN 276.

Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Vorhabens, dass bei positiver Bewertung des Vorhabens im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.

Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Vorhaben gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Vorhabens.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Nieder-Olm, 14.04.2020

Ort, Datum

Name (rechtsverbindliche Unterschrift)

Geschäftsführer

Funktion beim Träger des
Vorhabens